



BERICHT
Caritasverband
für die Diözese
Augsburg e. V.

Augsburg

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020 und
des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 1 - 10

Lagebericht 2020 1 - 7

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Mehrjahresübersicht	2
3. Ertragslage	3
4. Vermögens- und Finanzlage	7
Definition der Kennzahlen	11
Rechtliche Verhältnisse	12

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Bilanz zum 31. Dezember 2020 (gegliedert nach Buchungskreisen)	21
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (gegliedert nach Buchungskreisen)	23

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppelseitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
AVR	Arbeitsvertragsrichtlinien
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CAB	CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gemeinnützige GmbH
CAS	CAS Caritas Augsburg Solidarwerk gemeinnützige GmbH
DiCV	Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KCV	Kreis Caritasverband
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
VR	Vereinsregister

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Caritasverband
für die Diözese Augsburg e. V.,
Augsburg,**

im Folgenden auch Caritasverband, Verein oder DiCV genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Caritasrats vom 25. September 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Verein ist nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften, sondern auf Grund § 15 Abs. 2 Nr. 5 der Satzung des Vereins in Verbindung mit dem Beschluss des Caritasrats vom 25. September 2020 zu prüfen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß stellen wir die Konsolidierung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, gegliedert nach Buchungskreisen, über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlagen dar.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 25. November 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Vereins einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Vereins

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins besonders hinzuweisen:

- Der DiCV verzeichnet im Berichtszeitraum einen Jahresfehlbetrag von T€ -1.591 und ist damit leicht besser ausgefallen, als geplant (T€ -1.879). Im Vorjahr war das Jahresergebnis von Einmaleffekten geprägt, die das Ergebnis positiv beeinflusst haben.
- Im Mehrjahresvergleich sieht sich der DiCV einer anhaltenden Ergebnisverschlechterung konfrontiert. Als Gründe werden insbesondere angegeben:
 - Die Verringerung der Caritassammlungsmittel
 - Die Steigerung der kirchlichen und öffentlichen Zuschüsse ist geringer als der Anstieg der Personalaufwendungen und der Weiterleitung an die KCV
 - Ein Rückgang des Finanzergebnisses
- Das Betriebliche Ergebnis ist weiterhin negativ (T€ -1.824) und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (T€ -743). Darin enthalten ist als Sondereffekt die Sanierung der Heizungsanlage des Caritashauses (T€ 458). Der pandemiebedingte Rückgang der Umsatzerlöse konnte durch die Reduzierung des Materialaufwands zum großen Teil aufgefangen werden.

Künftige Entwicklung des Vereins

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Vereins hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsplan wurde ein Jahresüberschuss für das Jahr 2021 von T€ 4.760 kalkuliert. Darin enthalten ist ein Buchgewinn aus dem Verkauf des Emmausheims (T€ 5.200). Darüber hinaus wird die Diözese Augsburg zusätzliche Mittel für spitzenverbandlichen Aufgaben (T€ 1.406 in 2021 und T€ 856 in 2022) zur Verfügung stellen. Auf Grund der rückläufigen Entwicklung der Einnahmen aus Kirchensteuer kann die Diözese über das Jahr 2022 hinaus keine Zusagen hinsichtlich einer künftigen Bezuschussung geben.
- Mit Hilfe eines organisatorischen Veränderungsprozesses soll die wirtschaftliche Lage des Vereins verbessert werden. Im Zentrum des Wandels stehen die Ziele und Aufgaben des DiCV. Diese komplexe Anforderung erfolgt derzeit mit Unterstützung eines externen Begleiters.
- Die negative Ergebnisentwicklung erachtet der DiCV auch weiterhin als problematisch. Die Reduzierung des strukturellen Defizits hängt aus Sicht der gesetzlichen Vertreter wesentlich vom Ergebnis des Organisationsentwicklungsprozesses ab.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht des Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V., Augsburg, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V., Augsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V., Augsburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V., Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, am 16. August 2021

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung München

Rösl Faaß
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Der Verein hat zum 31. Dezember 2020 eine Inventur durchgeführt, an der wir auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Der Nachweis konnte auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen eingeholt.

Bei der Prüfung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (öffentliche Kostenträger sowie Kreiscaritasverbände) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand vertraglicher Regelungen, Aufstellungen der Verwaltung sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir u. a. wesentliche Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft, Zuschussbescheide eingesehen sowie den Ausgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis August 2021 (mit Unterbrechungen) überwiegend von unserem Büro aus durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Verein getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung nach den im HGB geregelten Vorschriften für alle Kaufleute zur Führung von Handelsbüchern (§§ 238 ff. HGB).

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Caritasratsitzung vom 25. September 2020 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der vom Verein freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine große Kapitalgesellschaft erforderlich sind.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern freiwillig erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, am 16. August 2021

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung München

Rösl
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Faaß
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang für 2020

1 - 10

Lagebericht für 2020

1 - 7

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Mehrjahresübersicht

2

3. Ertragslage

3

4. Vermögens- und Finanzlage

7

Definition der Kennzahlen

11

Rechtliche Verhältnisse

12

Bilanz zum 31. Dezember 2020 (gegliedert nach Buchungskreisen)

21

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
(gegliedert nach Buchungskreisen)

23

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V., Augsburg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	86.598,00	107.729,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	101.671.751,12	103.658.043,98
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	955.571,00	803.294,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.007.998,89	262.615,28
	<u>103.635.321,01</u>	<u>104.723.953,26</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.621.740,16	13.621.740,16
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.057.050,35	28.916.220,79
3. Sonstige Ausleihungen	805.144,11	805.144,11
4. Genossenschaftsanteile	55.000,00	55.000,00
5. Sonstige Finanzanlagen	7.800.000,00	7.800.000,00
	<u>53.338.934,62</u>	<u>51.198.105,06</u>
	157.060.853,63	156.029.787,32
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	11.717,00	11.717,00
2. Waren	897,88	3.433,09
	<u>12.614,88</u>	<u>15.150,09</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.459.242,62	517.866,51
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.353.719,21	2.098.407,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	672.341,39	2.914.334,38
	<u>3.485.303,22</u>	<u>5.530.608,40</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>12.959.964,84</u>	<u>8.681.688,23</u>
	16.457.882,94	14.227.446,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.057,65</u>	<u>13.995,30</u>
	<u>173.522.794,22</u>	<u>170.271.229,34</u>

Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V., Augsburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2 0 2 0		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) Zuschüsse	17.001.164,36		16.168.095,06
b) Sonstige Umsatzerlöse	<u>7.516.483,90</u>		<u>8.022.377,30</u>
		24.517.648,26	24.190.472,36
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Ideelle Erträge	1.720.895,20		1.861.023,46
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>1.857.857,93</u>		<u>4.287.911,95</u>
		3.578.753,13	6.148.935,41
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.520,99		26.008,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>644.776,90</u>		<u>1.105.144,00</u>
		687.297,89	1.131.152,29
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.289.432,97		12.102.353,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 931.904,52	<u>3.575.039,67</u>		<u>3.419.854,68</u> <u>(957.862,58)</u>
		15.864.472,64	15.522.207,77
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.656.607,78	3.548.102,48
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		9.075.157,28	8.079.404,67
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		390.791,32	1.100.094,37
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		120.582,58	142.113,15
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen einschließlich Abgangsverluste		190.771,90	83.320,28
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		631.235,43	583.000,78
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>68.110,80</u>	<u>136.987,48</u>
12. Ergebnis nach Steuern		- 1.565.878,43	2.497.439,54
13. Sonstige Steuern		<u>25.243,66</u>	<u>8.153,52</u>
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		- 1.591.122,09	2.489.286,02
15. Verlustvortrag		<u>184.925,88</u>	<u>2.674.211,90</u>
16. Bilanzverlust		<u>1.776.047,97</u>	<u>184.925,88</u>

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Augsburg

Anhang für 2020

I. Allgemeine Hinweise

Der Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. ist unter der Nummer VR 671 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Augsburg eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde unter Anwendung der Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Verein entspricht den Größenkriterien einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gliederung erfuh die für die Rechtsform sowie den Vereinszweck erforderlichen Modifikationen. Außerdem wurde das Gliederungsschema aus Gründen der Klarheit um die Positionen Sonstige Ausleihungen, Genossenschaftsanteile, Sonderposten aus Investitionszuschüssen, Darlehen, erhaltene Anzahlungen und zweckgebundenes Vermögen ergänzt. Ferner werden in der Position Darlehen Darlehensverhältnisse mit Kreditinstituten sowie nicht-verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, diese sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden:

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 werden in einem jährlichen Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei Gebäuden beläuft sich auf 40 - 50 Jahre.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten je Wertpapier unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Es wurden Zuschreibungen - bis maximal zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten - vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird regelmäßig anhand geeigneter Bewertungsverfahren überprüft. Wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, werden niedrigere Werte angesetzt und dann grundsätzlich beibehalten. Sofern der Grund für die Wertminderung entfallen ist, werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Bewertung des **Vorratsvermögens** erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen sind im erforderlichen Umfang gebildet worden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Der **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** betrifft Fördermittel für Investitionsmaßnahmen. Der Sonderposten wird entsprechend der vorgesehenen Förderdauer aufgelöst.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitäquivalenten Zinssatz entsprechend den Regelungen der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter den Verbindlichkeiten werden als gesonderte Position "Zweckgebundenes Vermögen" die vom Verein noch zu erfüllenden Verpflichtungen und Auflagen im Zusammenhang mit dem Verein zugewendetem Vermögen passiviert. Der Ansatz erfolgt in der Bilanz mit dem zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Verfügung stehenden Vermögen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus der gesonderten Übersicht "Entwicklung des Anlagevermögens" ersichtlich.

Die Gesellschaft verfügt über mehr als 10 % der Anteile an einem inländischen Investmentvermögen. Die Informationen zu diesen Anteilen gemäß § 285 Nr. 26 HGB sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Fonds	Anlageziel	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttung im Geschäfts- jahr	tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschrei- bung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Spezialfonds	Vermögens- anlage	13.238	13.529	291	92	ja	nein

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben T€ 261 (Vj. T€ 291) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Darlehensforderungen (T€ 272; Vj. T€ 301) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.082, Vj. T€ 1.797).

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind T€ 3.000 verpfändet in Zusammenhang mit dem Verkauf des Emmausheims.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich, für Zuschussrückerstattungen, ausstehende Rechnungen, Versorgungslasten, Jahresabschlusskosten sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet.

Verbindlichkeiten

Von den Darlehen haben T€ 1.863 (Vj. T€ 1.752) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, T€ 7.686 (Vj. T€ 7.236) eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren und T€ 23.594 (Vj. T€ 19.745) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Darlehen in Höhe von T€ 3.656 (Vj. T€ 3.870) sind zins- und tilgungsfrei und werden über die Dauer der jeweiligen Zweckbindung erfolgswirksam aufgelöst.

Es bestehen Grundpfandrechte in Höhe von T€ 65.212 (Vj. T€ 58.844). Die zugrunde liegenden Darlehen valutieren zum Stichtag mit T€ 32.343 (Vj. T€ 27.934). Die Darlehen wurden in Höhe von T€ 30.302 (Vj. T€ 23.594) von Kreditinstituten gewährt.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben T€ 1.960 (Vj. T€ 1.084) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, T€ 773 (Vj. T€ 802) eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren und T€ 4.383 (Vj. T€ 4.592) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Darlehensverbindlichkeiten (T€ 5.368; Vj. T€ 5.583) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.748, Vj. T€ 449).

Die übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	Tätigkeitsbereich / Art des Umsatzes	Betrag T€
1)	Erhaltene Zuschüsse	17.001
2)	Mieten und Pachten	4.283
3)	Dienstleistungen für Gehaltsabrechnung, Bundesfreiwilligendienst, Finanzbuchhaltung u.a.	1.601
4)	Kurse und Lehrgänge	753
5)	Beratung, Therapien und Tagessätze	737
6)	Sonstige	143
	Gesamt	24.518

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 633 (Vj: T€ 521) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Zuschüsse für Integrations- und Flüchtlingsberatung T€ 319 und für die Zentrale Rückkehrberatung T€ 239.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Ideelle Erträge T€ 1.721 (Vj. T€ 1.861), Kosten-erstattungen T€ 704 (Vj. T€ 831), Erträge aus der Auflösungen von Rückstellungen T€ 47 (Vj. T€ 72), Auflösungen des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen T€ 859 (Vj. T€ 901) sowie Erträge aus der Auflösung Darlehen T€ 213 (Vj. T€ 213). Gewinne aus dem Abgang von Anla-gevermögen betragen T€ 0 (Vj. T€ 1.969).

Personalaufwand

Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für den DiCV eine Umlagepflicht an die Bayerische Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemein-den, die einerseits aus der Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus der Versor-gungsrentenverpflichtung besteht. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversor-gungskasse geregelt.

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 3,75 % (Vj. 3,75 %) sowie von 4,0 % (Vj. 4,0 %) für Sanierungsgelder Beiträge an die Zusatz-versorgungskasse in Höhe von T€ 932 (Vj. T€ 958).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf, Betreuungsaufwand, Instandhaltungen, Beiträge sowie Zuschüsse bzw. Zu-wendungen an karitative Verbände bzw. Stiftungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendun-gen enthalten T€ 99 (Vj. T€ 65) periodenfremde Aufwendungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Aufwendungen enthalten T€ 74 (Vj. T€ 69) Zinsen an verbundene Unternehmen.

V. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz setzt sich zusammen aus:

Gesellschaft	Sitz	Anteil	Eigenkapital T€	Jahres- ergebnis T€
CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gemeinnützige GmbH	Augsburg	100,0	37.542	1.284
CAS Caritas Augsburg Solidarwerk gemeinnützige GmbH	Augsburg	100,0	1.322	-68

VI. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Rückforderungsansprüche aus Festbetragsfinanzierungen aus Sozialstationen bzw. zur Förderung der offenen Behindertenarbeit T€ 1.207

Erklärung als Bürge gegenüber der BG Beteiligungs-GmbH & Co. Pflegezentrum Mering KG, München, zugunsten der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH T€ 240

Bürgschaft (Aval) Altersteilzeit T€ 300

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Rückforderungsansprüchen wird als gering eingeschätzt, weil die finanzielle Lage des Großteils der Zuwendungsempfänger sehr stabil ist. Außerdem lässt sich der Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. (DiCV) die sachgerechte Verwendung der Mittel von den Mitgliedseinrichtungen schriftlich bestätigen.

Aufgrund der stabilen Liquiditätssituation der CAB ist mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft gegenüber der BG Beteiligungs-GmbH & Co. Pflegezentrum Mering KG, München, nicht zu rechnen.

1976 wurde die zusätzliche Altersversorgung für die Mitarbeiter des kirchlich-karitativen Bereichs in heutiger Form in den AVR-Tarif aufgenommen. Eine Mitgliedschaft bei der Versorgungskammer kann nur von einer Person des öffentlichen Rechts erlangt werden, weswegen die Diözese Augsburg eine Bürgschaftserklärung zugunsten des Diözesancaritasverbandes mit seinen angeschlossenen Mitgliedseinrichtungen gegeben hat.

Allerdings konnten die juristisch selbständigen Mitgliedseinrichtungen des DiCV nicht eigenständige Mitglieder der Zusatzversorgung werden. Vielmehr wurde die Mitgliedschaft jeweils über den DiCV erworben, der für die Zusatzversorgung die Einstellungsträgerschaft (Arbeitgeberfunktion) übernimmt. Solange die ordnungsgemäße Anmeldung aller Beschäftigten erfolgt und die als ausreichend festgelegte Finanzierung im Umlageverfahren kollektiv und solidarisch durch die Mitglieder der BVK Zusatzversorgung bezahlt werden, ist auch ohne volle Kapitaldeckung mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen. Mit Vereinbarung vom 19./28. April 1977 (ZVK-Vertrag) verpflichteten sich die korporativen Mitglieder des DiCV gegenüber der Diözese Augsburg bzw. des DiCV, auf deren begründetes schriftliches Verlangen hin unverzüglich Sicherheiten bis zur Höhe des Betrages zu verschaffen, der dem wahrscheinlichen Umfang der Bürgenhaftung der Diözese zugunsten des korporativen Mitglieds wie seiner ihm zugehörenden Einrichtungen für Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entspricht. Gleiches gilt für Teilbetriebsschließungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Verein hat diverse Mietverträge für Büroräume sowie einen Leasing-Vertrag für einen Lkw abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden ca. T€ 602 an Miet- und Leasingzahlungen aufgewendet. In den Folgejahren ist mit Aufwendungen in ähnlicher Höhe zu rechnen.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren beim DiCV insgesamt 292 (Vj. 295) Mitarbeiter beschäftigt.

Für den Bereich Geschäftsführung waren durchschnittlich 6,68 (Vj. 6,7) Mitarbeiter beschäftigt, für den Bereich Soziales 203,91 (Vj. 208,06) Mitarbeiter, für den Bereich Personal 41,90 (Vj. 41,57) Mitarbeiter und für den Bereich Finanzen 39,85 (Vj. 38,65) Mitarbeiter.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.591 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage dieser vorgeschlagenen Gewinnverwendung aufgestellt.

Diözesancaritasrat

Der Caritasrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- a) dem Vorsitzenden des Caritasrates
Domkapitular (Msgr.) Harald Heinrich, Generalvikar (bis 30.06.2021)
Msgr. Walter Merkt, Direktor Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg (ab 01.07.2021)
- b) zwei Vertretern der Regional-, Kreis- und Stadt-Caritasverbände

Hans-Peter Dangl - Caritasverband für die Stadt und den
Landkreis Augsburg, (stellvertretender Vorsitzender
des Caritasrates), Freiberufler

Elisabeth Teschemacher - Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen, Freiberuflerin
- c) einem Vertreter der in der Diözese Augsburg tätigen, rechtlich selbstständigen und vom Deutschen Caritasverband e.V. anerkannten katholischen karitativen Fachverbände, der Arbeitsgemeinschaften und sonstigen Zusammenschlüsse karitativer Einrichtungen gleicher Fachrichtung sowie der katholischen karitativen Vereinigungen in der Diözese Augsburg
Markus Mayer - Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.,
Vorstandsvorsitzender
- d) einem Vertreter der kirchenrechtlich anerkannten katholischen Institute des geweihten Lebens und Gemeinschaften des apostolischen Lebens, die in der Diözese Augsburg ihre Zentrale oder ihr Mutterhaus bzw. Provinzialhaus haben
Bruder Markus Weiß - Erzabtei St. Ottilien KdöR, Mitarbeiter Klosterverwaltung
- e) zwei Vertretern der Träger karitativer Einrichtungen
Otto Bachmeier - St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
gGmbH, Geschäftsführer

Gerwin Reichart - Kolpingwerk Diözesanverband Augsburg e.V., Hausleiter
- f) bis zu zwei weiteren Mitgliedern

Vorstand

Diözesan-Caritasdirektor Domkapitular Dr. Andreas Magg

Auf die Angabe der Organbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Nachtragsbericht

Mit Ausnahme der Fortsetzung der Corona Pandemie sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Augsburg, den 30. Juni 2021

Domkapitular Dr. Andreas Magg
Diözesan-Caritasdirektor und Vorstand

Anlage nachweis zum 31. Dezember 2020

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklungen der Abschreibungen					Restbuchwerte			
	Stand am 1.1.2020 €	Zugänge lfd. Jahr €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2020 €	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 1.1.2020 €	Abschreibun- gen des Geschäfts- jahres €	Zuschreibun- gen des Geschäfts- jahres €	Entnahme für Abgänge €	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 31.12.2020 €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände - Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	839.525,04	46.338,50	0,00	0,00	885.863,54	731.796,04	67.469,50	0,00	0,00	799.265,54	86.598,00	107.729,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	169.755.828,77	1.296.283,99	920,49	744.859,81	170.308.173,44	66.097.784,79	3.284.373,82	876,48	744.859,81	68.636.422,32	101.671.751,12	103.658.043,98
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3.504.829,29	462.631,79	0,00	144.697,55	3.822.763,53	2.701.535,29	304.764,46	0,00	139.107,22	2.867.192,53	955.571,00	803.294,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	262.615,28	746.304,10	920,49	0,00	1.007.988,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.007.988,89	262.615,28
	173.523.273,34	2.505.219,88	0,00	889.557,36	175.138.935,86	68.799.320,08	3.589.138,28	876,48	883.967,03	71.503.614,85	103.635.321,01	104.723.953,26
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.621.740,16	0,00	0,00	0,00	13.621.740,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.621.740,16	13.621.740,16
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	29.011.133,46	5.796.200,92	0,00	3.595.716,36	31.211.618,02	94.912,67	87.589,91	18.963,61	8.971,30	154.567,67	31.057.050,35	28.916.220,79
3. Sonstige Ausleihungen	805.144,11	0,00	0,00	0,00	805.144,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	805.144,11	805.144,11
4. Genossenschaftsanteile	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00
5. Sonstige Finanzanlagen	7.800.000,00	0,00	0,00	0,00	7.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.800.000,00	7.800.000,00
	51.293.017,73	5.796.200,92	0,00	3.595.716,36	53.493.502,29	94.912,67	87.589,91	18.963,61	8.971,30	154.567,67	53.338.934,62	51.198.105,06
	225.655.816,11	8.347.759,30	0,00	4.485.273,72	229.518.301,69	69.626.028,79	3.744.197,69	19.840,09	892.938,33	72.457.448,06	157.060.853,63	156.029.787,32

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Augsburg

Lagebericht für 2020

I. Grundlagen des Verbandes

Der DiCV ist durch seine Satzung in zweifacher Hinsicht Spitzenverband. Zum einen als die vom Bischof von Augsburg anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in der Diözese Augsburg und zum anderen als regionaler Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Der Anspruch und das Selbstverständnis des Verbandes umfasst neben seiner Spitzenverbandsfunktion auch die Untermauerung seiner fachlichen Arbeit mittels Trägerschaften. Der DiCV deckt somit unterschiedliche Aufgaben ab: den Spitzenverband, den Trägerverband, den steuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, den Immobilienträger für die Einrichtungen der CAB und die Gesellschafterfunktion bei der CAB und der CAS.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Corona-Krise mit den unterbrochenen Lieferketten, der gesunkenen Produktion und den geschlossenen Geschäften hat die deutsche Wirtschaft massiv beeinträchtigt. Obwohl die Bundesregierung versucht hat, die ökonomischen Folgen mittels verschiedener Hilfsprogramme abzumildern ist das BIP im Jahr 2020 um rund 5,0 % gesunken. Für viele Erwerbstätige bedeutete dies Kurzarbeit bzw. den Verlust ihrer Arbeit. Demgegenüber hatten die Beschäftigten des sozialen Sektors, insbesondere des Pflege- und Gesundheitsbereichs, mit erheblichen Mehrbelastungen zu kämpfen.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Im Gegensatz zum Vorjahr ist das Jahresergebnis 2020 nicht mehr von Einmaleffekten geprägt. Dadurch tritt das massive strukturelle Defizit deutlich zu Tage. Der DiCV verzeichnet im Berichtszeitraum ein negatives Ergebnis in Höhe von -1.591 T€. Das für das Berichtsjahr avisierte Defizit lag bei -1.879 T€. Im Vorjahr konnte ein positives Ergebnis von 2.489 T€ erzielt werden.

Die Gründe für das strukturelle Defizit (nachfolgend im Fünfjahresvergleich) sind:

- a. Verringerung der Caritassammlungsmittel (- 402 T€)
- b. Steigerung der kirchlichen und öffentlichen Zuschüsse ist geringer als der Anstieg der Personalaufwendungen und der Weiterleitung an die KCV (- 893 T€),
- c. Rückgang des Finanzergebnisses (- 1.249 T€).

Mithilfe eines organisatorischen Veränderungsprozesses soll die wirtschaftliche Lage deutlich verbessert werden. Im Zentrum des Wandels stehen die Ziele und Aufgaben des DiCV. Diese komplexe Anforderung erfolgt derzeit mit Unterstützung eines externen Begleiters.

Das Jahr 2020 war deutlich geprägt von der Coronapandemie – trotz schwieriger Umstände ist es gelungen, durch Veränderung der (Beratungs-)Settings und passgenaue Hygienekonzepte in der Fachberatung, den sozialen Diensten und der Verwaltung des DiCV den laufenden Betrieb für Klienten und Nutzer aufrecht zu erhalten. Pandemiebedingt mussten zwar Fortbildungen und Veranstaltungen abgesagt werden, der Einbruch der Umsatzerlöse konnte aber größtenteils durch die Reduzierung des Materialaufwands ausgeglichen werden. Aufgrund der notwendigen hygienischen, technischen, räumlichen und inhaltlichen Maßnahmen gegen die Pandemie sind die Sachaufwendungen um rund 100 T€ gestiegen.

Im Bereich der spitzenverbandlichen Tätigkeit stand die Aufrechterhaltung der Versorgung der betroffenen Menschen in den Einrichtungen und Diensten der Caritas im Vordergrund. Herausfordernd war hier vor allem die Aufbereitung und Fragestellungen zur Umsetzung der zum Teil äußerst kurzfristigen Allgemeinverfügungen mit Regelungen, die erst während des Tuns entstanden, sowie deren finanziellen Auswirkungen.

a) Ertragslage

Das Haushaltsvolumen des Jahres 2020 beläuft sich auf 28.608 T€ (VJ 31.582 T€).

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Betriebliches Ergebnis	-1.824	-743	-1.081	-145,5
Finanzergebnis	-311	576	-887	-153,9
Neutrales Ergebnis	612	2.793	-2.182	-78,1
Ertragsteuern	-68	-137	69	50,3
Jahresergebnis	-1.591	2.489	-4.080	-163,9

Das Betriebliche Ergebnis ist weiterhin negativ (-1.824 T€) und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (-743 T€). Darin enthalten ist als Sondereffekt die Sanierung der Heizungsanlage des Caritashauses (458 T€). Der pandemiebedingte Rückgang der Umsatzerlöse konnte durch die Reduzierung des Materialaufwands zum großen Teil aufgefangen werden. Die Personalaufwendungen liegen bei 15.864 T€ (+342 T€). Grund für den Anstieg sind die Tarifsteigerungen zum 01.03.2020 in der Anlage 3 AVR um 1,41 % und in der Anlage 33 AVR um 1,03 % und eine Ausweitung des Stellenplans um 5,5 VZÄ auf rund 244 VZÄ.

Die zusätzlichen Stellen sind im Wesentlichen für den refinanzierten Aufbau von psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebote für Menschen in psychischen Krisen im Rahmen des Mobilen Krisendienstes innerhalb des Tagdienstes der Sozialpsychiatrischen Dienste. Im Berichtsjahr wurden steuerfreie Corona-Zahlungen an die Mitarbeitenden von rund 38 T€ ausbezahlt sowie eine Rückstellung für Corona-Zahlungen laut Tarifvertrag von 102 T€ gebildet. Im Laufe der Corona-Krise veränderte sich darüber hinaus die Arbeitssituation unserer Beschäftigten. Es wurden 313 zusätzliche mobile Arbeitsplätze geschaffen. Fast alle Mitarbeitenden nutzen die Möglichkeit, zumindest teilweise im Homeoffice zu arbeiten.

Das Finanzergebnis liegt mit -311 T€ um 887 T€ unter dem Vorjahresniveau. Grund hierfür ist neben der anhaltenden Niedrigzinsphase, dass in 2020 keine größeren Zu- bzw. Abschreibungen zu verbuchen waren. Das liquiditätswirksame Finanzergebnis nach Eliminierung der Darlehenszinsen ging weiter zurück und betrug 379 T€.

b) Finanzlage

Der DiCV verfügt zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital von insgesamt 106.690 T€ (Vj. 108.281 T€). Aufgrund des erwirtschafteten Jahresfehlbetrag 2020 ist die Eigenkapitalquote um 211 Basispunkte auf 61,5 Prozent gefallen.

Die finanz- und erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Bilanzsumme	173.523	170.271	3.252	1,9
Eigenkapital	106.690	108.281	-1.591	-1,5
Eigenkapitalquote I	61,5 %	63,6%		-2,1
Eigenkapitalquote II	69,5 %	71,9%		-2,5
Jahresfehlbetrag /-überschuss	-1.591	2.489	-4.080	-163,9

Die Verbindlichkeiten haben sich aufgrund von zwei Darlehensauszahlungen trotz der regelmäßigen Tilgungsleistungen um 4.882 T€ auf 50.271 T€ erhöht.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses des Berichtsjahres hat sich der Cash Flow i.e.S. auf 1.397 T€ reduziert.

c) Vermögenslage

Die Reduzierung der Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen um 1.089 T€ auf 103.635 T€ ergibt sich insbesondere aus planmäßigen Abschreibungen der Gebäude. Aufgrund Darlehensausreichungen für Baumaßnahmen, die zunächst vorfinanziert wurden, erhöhten sich die Finanzanlagen um 2.141 T€ auf 53.339 T€.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 12.960 T€. Die Erhöhung um 4.278 T€ ist ebenso auf die Darlehensauszahlungen zurückzuführen. Die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten Kündigungsgelder von 4.600 T€ und ein Kontoguthaben von 3.000 T€, das aufgrund einer Teilzahlung für das Emmausheim in Gundelfingen bis zum Vollzug des Kaufvertrages an den Käufer verpfändet ist.

2.4 Investitionen und Entwicklung des Immobilienbereiches

Bereits im Jahr 2018 bewilligte der Caritasrat den Neubau von St. Vinzenz in Aichach-Oberbernbach, einem Wohnhaus für Menschen mit Behinderung. Das gedeckelte Kostenvolumen liegt bei 6.460 T€; der Baubeginn war im April 2020.

Im Jahr 2019 stimmte der Caritasrat dem Neubau des Zentrums für Seelische Gesundheit in Schwabmünchen zu. Die veranschlagten Gesamtkosten liegen bei 3.502 T€. Der Baubeginn hat sich aufgrund der verzögerten baurechtlichen Genehmigung auf den Herbst 2021 verschoben.

Statische und bauliche Schäden und die Umsetzung der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) erfordern dringend eine umfassende Ertüchtigung des Standorts Caritas-Seniorenzentrums St. Elisabeth, Oberstaufen. Der Caritasrat stimmte der Weiterführung der Planung für die Sanierung und Modernisierung unter dem Vorbehalt der Refinanzierbarkeit zu.

3. Leistungsindikatoren

Der Personalstand entwickelte sich im Jahr 2020 wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Ø Stellenbesetzung (inkl. Azubi)	227 VZÄ	224 VZÄ
Ø Beschäftigtenstand (inkl. Azubi)	303 MA	303 MA
Personalaufwandsquote	59,8%	58,4%

Pandemiebedingt waren im Berichtsjahr 26 Beschäftigte insgesamt 264 Kalendertage in Quarantäne.

4. Gesamtbeurteilung

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet und wird als gut eingeschätzt. Die Finanzierung der laufenden Geschäfte und die Durchführung der geplanten Investitionen im Berichtsjahr waren sichergestellt.

Die Ergebnisentwicklung erachten wir auch weiterhin als problematisch, auch wenn für das Jahr 2021 aufgrund des Sonderzuschusses der Diözese zur Stärkung des Spitzenverbandes und der Umsetzung des Verkaufs des Emmausheims ein Überschuss von 4.760 T€ prognostiziert wurde. Die Frage nach der Reduzierung des strukturellen Defizits hängt im Wesentlichen vom Ergebnis des Organisationsentwicklungsprozesses ab.

III. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Situation der Tochtergesellschaften

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH

Die CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH bietet im Bistum Augsburg in ihren Einrichtungen der stationären Altenhilfe 1.588 Plätze für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren an.

Der Bereich Behindertenhilfe umfasst Einrichtungen mit Wohn- und Werkstätten für Behinderte Menschen. Im Werkstattbereich werden 1.620 Plätze und im Bereich Wohnen 360 Plätze angeboten, außerdem ambulante und teilstationäre Dienstleistungen in beiden Bereichen.

Das Vermögen und das Jahresergebnis entwickelten sich wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Bilanzsumme (T€)	70.371	62.251
Eigenkapital (T€)	37.542	36.258
Jahresüberschuss (T€)	1.284	586

CAS Caritas Augsburg Sozialwerk gGmbH

Die CAS Caritas Augsburg Solidarwerk gGmbH unterstützt und entlastet Träger von Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, wobei die lokalen und regionalen Strukturen erhalten bleiben sollen, um den kirchlichen Bezug vor Ort möglichst zu sichern. Die Unterstützung von Einrichtungen erfolgt mit der Intention und Zielsetzung des Caritasverbandes.

Das Vermögen und das Jahresergebnis entwickelten sich wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Bilanzsumme (T€)	2.061	1.993
Eigenkapital (T€)	1.322	1.391
Jahresfehlbetrag/-überschuss (T€)	-68	214

V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Entwicklung des Betriebsergebnisses (Prognosebericht)

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 4.760 T€ kalkuliert. Darin enthalten ist als einmaliger Sondereffekt der Buchgewinn aus dem Verkauf des Emmausheims (5.200 T€). Darüber hinaus stellt die Diözese Augsburg zusätzliche Mittel für die spitzenverbandlichen Aufgaben (1.406 T€ in 2021 und 856 T€ in 2022) zur Verfügung. Aufgrund der Entwicklung der Kirchensteuer kann uns die Diözese über das Jahr 2022 hinaus keine Zusagen hinsichtlich der künftigen Bezuschussung geben.

Mitte 2018 wurde der Kaufvertrag für das Emmausheim mit den dazugehörigen landwirtschaftlichen Flächen in Gundelfingen zum Preis von 6.255 T€ unterzeichnet. Nachdem der Bayerische Bauernverband sein Vorkaufsrecht ausgeübt hatte, verzögerte sich dessen Abwicklung. Im April 2021 hat der DiCV den Teilbetrag von 3.000 T€ an den Erstkäufer zurück erstattet. Mit Valuta 21.05.2021 ist der Kaufpreis auf unserem Konto eingegangen, so dass der Verkauf an den Zweitkäufer vollzogen werden kann.

Am 25.03.2021 wurde die Krisendienst Schwaben gGmbH gegründet, bei der der DiCV Minderheitsgesellschafter mit einem Anteil von 25 % ist. Die Gesellschaft deckt insbesondere psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebote für Menschen in psychischen Krisen im Rahmen des Mobilien Krisendienstes außerhalb des Tagdienstes der Sozialpsychiatrischen Dienste ab.

2. Grundsätzliche Perspektiven und Risiken der zukünftigen Entwicklung

2.1. Chancen

Der DiCV ist im März 1921 gegründet worden und feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Jubiläum. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten jedoch fast alle geplanten Veranstaltungen abgesagt werden.

Einzig die Feier eines gemeinsamen Festgottesdienstes im Dom mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Meier und die Aktion, 100 Rosenstöcke in unseren Einrichtungen zu pflanzen, können stattfinden. Mit Nachdruck werden wir deshalb 2022 in das Jubiläumsjahr *100plus* starten.

Die Corona-Pandemie ist verbunden mit enormen Belastungen für alle Mitarbeitenden der Caritas. Insbesondere unsere spitzenverbandlichen Beratungsleistungen werden von den Mitgliedseinrichtungen außerordentlich stark nachgefragt und gewinnen damit weiter an Bedeutung

Der begonnene Digitalisierungsprozess hat zudem mit der Pandemie deutlich Fahrt aufgenommen und wird unsere Arbeitsabläufe nachhaltig verändern.

Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses sind wir herausgefordert, Zielperspektiven für die künftige Entwicklung des DiCV zu formulieren und unsere Aufgaben und Kernprozesse entsprechend auszurichten.

2.2 Risiken

Die coronabedingten Risiken sind aufgrund des umfangreichen und ständig aktualisierten Hygienekonzepts zu vernachlässigen. Mit größeren Personalausfällen ist daher nicht zu rechnen.

Auch in Zukunft ist das Delta zwischen den spitzenverbandlichen Aufgaben und den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln zu hoch. Auch wenn die Diözese im Doppelhaushalt 2021/2022 zusätzliche Mittel für die spitzenverbandlichen Aufgaben des DiCV ausreichen wird, muss in den Folgejahren aufgrund der Kirchensteuerentwicklung eher mit einer Reduzierung der diözesanen Förderung gerechnet werden.

Da bei der Gründung der CAB die Gebäude im Eigentum des DiCV verblieben sind, hat der DiCV die Bauherrschaft. Der konkurrenzfähige und wirtschaftliche Betrieb der CAB erfordert in den nächsten Jahren den Neubau von stationären Wohnangeboten. Bisher wurden die zuwendungsfähigen Kosten der Baumaßnahmen in bedeutendem Maße mit Mitteln des Freistaates Bayern und des Bezirkes Schwaben in Form von Zuschüssen und rückzahlbaren Baudarlehen gefördert. Die Zuwendungen des Landes, die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gespeist wurden, müssen pandemiebedingt ab dem Jahr 2021 entfallen. Nun finden auf Landes- und Bezirksebene Gespräche statt mit dem Ziel, eine Lösung für die Finanzierung der zukünftigen Baumaßnahmen zu finden.

Augsburg, 30. Juni 2021

Domkapitular Dr. Andreas Magg
Diözesan-Caritasdirektor

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der DiCV widmet sich allen Aufgaben sozialer und karitativer Hilfe als einer Wesens- und Lebensäußerung der Kirche.

Zur unmittelbaren Wahrnehmung karitativer Aufgaben werden vom DiCV verschiedene Einrichtungen und Beratungsstellen betrieben. Hierbei handelt es sich u. a. um Suchtfachambulanzen, sozialpsychiatrische Dienste, Stellen für Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Flüchtlingsberatung sowie eine Berufsfachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe.

Der DiCV ist Alleingesellschafter der CAB, die Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe betreibt. Diese Einrichtungen wurden zum 1. Januar 1998 durch Ausgliederung vom DiCV in die CAB eingebracht. Das diesen Einrichtungen dienende Grundvermögen ist Eigentum des DiCV und an die CAB verpachtet (siehe Anlage Blatt 13 - Rechtliche Verhältnisse -).

Des Weiteren ist der DiCV Alleingesellschafter der CAS. Die CAS unterstützt und entlastet Träger von Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, wobei die lokalen und regionalen Strukturen erhalten bleiben sollen, um den kirchlichen Bezug vor Ort möglichst zu sichern. Die Unterstützung von Einrichtungen erfolgt mit der Intention und Zielsetzung des DiCV.

2. Mehrjahresübersicht

		2020	2019	2018
Kennzahlen zur Ertragslage				
Jahresergebnis	T€	- 1.591	2.489	- 2.078
Betriebsergebnis	T€	- 1.824	- 742	- 2.010
Finanzergebnis	T€	- 311	576	- 602
Umsatzerlöse	T€	7.516	8.022	7.389
Personalaufwand	T€	15.864	15.522	14.803
Personalaufwandsquote	%	59,8	58,4	61,9
Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte	Anzahl	226,5	223,7	222,6
Durchschnittliche Personalaufwand je Vollkraft	T€	70,0	69,4	66,5
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	33,2	35,9	33,2
Materialaufwand	T€	687	1.131	1.087
Materialaufwandsquote	%	2,6	4,3	4,5
Kennzahlen zur Vermögenslage				
Eigenkapital	T€	106.690	108.281	105.792
Eigenkapitalquote I	%	61,5	63,6	62,4
Eigenkapitalquote II	%	69,5	71,9	70,8
Investitionsfinanzierungsquote	%	13,3	13,5	13,8
Anlagendeckung	%	100,3	99,4	98,6
Kennzahlen zur Finanzlage				
Liquiditätsgrad I	%	80,7	57,4	60,3
Liquiditätsgrad II	%	100,8	92,1	83,4

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.591 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 2.489) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 4.080 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2020 und 2019 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 0		2 0 1 9		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sonstige Umsatzerlöse	7.516	28,3	8.022	30,2	– 506	– 6,3
Betriebskostenzuschüsse	16.368	61,7	15.647	58,8	721	26,7
Ideelle Erträge	1.721	6,5	1.861	7,0	– 140	7,5
Sonstige betriebliche Erträge	916	3,5	1.044	4,0	– 128	12,3
Betriebliche Erträge	26.521	100,0	26.574	100,0	– 53	0,2
Personalaufwand	15.864	59,8	15.522	58,4	342	2,2
Materialaufwand	687	2,6	1.131	4,3	– 444	39,3
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	2.798	10,6	2.647	10,0	151	5,7
Sonstige Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	8.996	33,9	8.016	30,1	980	12,2
Betriebliche Aufwendungen	28.345	106,9	27.316	102,8	1.029	3,8
Betriebsergebnis	– 1.824	6,9	– 742	2,8	– 1.082	> 100,0
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	– 311		576		– 887	
Neutrales Ergebnis	612		2.792		– 2.180	
Ertragsteuern	68		137		– 69	
Jahresergebnis	– 1.591		2.489		– 4.080	

Die **sonstigen Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Mieten und Pachten	4.282	4.268	14
Beratung, Therapien, Tagessätze, Kurse	1.490	1.966	– 476
Sonstige	1.744	1.788	– 44
	7.516	8.022	– 506

Der Rückgang der Erlöse für Beratung, Therapien, Tagessätze und Kurse ist insbesondere auf nicht durchgeführte Kurse auf Grund der Corona-Pandemie zurückzuführen und korreliert mit den zusammenhängenden Aufwendungen.

Die **Betriebskostenzuschüsse** stellen sich wie folgt dar:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Kirchliche Zuschüsse	7.825	7.372	453
Öffentliche Zuschüsse	8.543	8.275	268
	<u>16.368</u>	<u>15.647</u>	<u>721</u>

Der Anstieg der kirchlichen Zuschüsse ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Personalkostenzuschüsse der Diözese Augsburg zurückzuführen. Die gestiegenen öffentlichen Zuschüsse beruhen auf einer Erhöhung des Zuschusses für die zentrale Rückkehrberatung sowie des Zuschusses aus dem Pflegeausbildungsfonds.

Die um die neutralen Erträge reduzierten **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten überwiegend Erstattungen sowie Auflösungen von Darlehen.

Der Anstieg des **Personalaufwands** ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Vollbeschäftigten sowie Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Der Rückgang des **Materialaufwands** ist im Wesentlichen durch den Rückgang der bezogenen Leistungen bedingt. Diese stehen im Zusammenhang mit den rückläufigen Erlösen für Kurse.

Die **sonstigen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** stellen sich wie folgt dar:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Verwaltungsaufwendungen	644	677	– 33
Wirtschaftsbedarf	1.203	1.097	106
Kfz-Kosten	116	125	– 9
Instandhaltungsaufwendungen	755	158	597
Abgaben und Versicherungen	73	68	5
Sammlungsteil Kreiscaritasverbände	529	625	– 96
Zuschüsse an Kreiscaritasverbände	3.664	3.583	81
Zuschüsse und Unterstützungen	106	131	– 25
Beiträge Deutscher Caritasverband und Andere	585	542	43
Sonstige Aufwendungen	1.296	1.002	294
Sonstige Steuern	25	8	17
	<u>8.996</u>	<u>8.016</u>	<u>980</u>

Der Anstieg des Wirtschaftsbedarfs ist auf erhöhte Aufwendungen für Corona Schutzmaßnahmen zurückzuführen. Die gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen sind durch die Sanierung der Heizungsanlage des Caritashauses bedingt. Gestiegene EDV Aufwendungen sowie höhere Zuschussrückzahlungen für Vorjahre sind hauptursächlich für den Anstieg der sonstigen Aufwendungen. Gegenläufig wirkt die Beteiligung an den Abbruchkosten der Alt-Immobilie in Neu-Ulm im Vorjahr.

Das **Fördermittelergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	859	901	-	42
Abschreibungen auf bezuschusstes Anlagevermögen	859	901	-	42
	<u>0</u>	<u>0</u>		<u>0</u>

Das **Finanzergebnis** teilt sich wie folgt auf:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€	
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
Wertpapierzinsen und Dividendenerträge	337	487	-	150
Zuschreibungen	19	589	-	570
Buchgewinne aus Abgängen von Finanzanlagen	35	24		11
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	120	142	-	22
	<u>511</u>	<u>1.242</u>	-	<u>731</u>
Abschreibungen auf Finanzanlagen einschließlich Abgangsverluste				
Abschreibungen	88	10		78
Buchverluste aus Abgängen von Finanzanlagen	103	73		30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	631	583		48
	<u>822</u>	<u>666</u>		<u>156</u>
	<u>- 311</u>	<u>576</u>	-	<u>887</u>

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	47	72	– 25
Periodenfremde Zuschusserträge	633	521	112
Sonstige periodenfremde Erträge	36	302	– 266
Gewinne aus Anlagenabgängen	0	1.969	– 1.969
	<u>716</u>	<u>2.864</u>	<u>– 2.148</u>
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	2	1	1
Abschreibung auf Forderungen	3	5	– 2
Periodenfremde Aufwendungen	99	66	33
	<u>104</u>	<u>72</u>	<u>32</u>
	<u>612</u>	<u>2.792</u>	<u>– 2.180</u>

Die periodenfremden Zuschusserträge betreffen im Wesentlichen Zuschüsse für Integrations- und Flüchtlingsberatung sowie für die Zentrale Rückkehrberatung. Der Gewinn aus Anlagenabgängen im Vorjahr betrifft im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Albertus-Magnus in Neu-Ulm.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Langfristige Aktiva						
Anlagevermögen	157.061	90,5	156.030	91,7		1.031
Langfristige Forderungen	261	0,2	291	0,2	-	30
	157.322	90,7	156.321	91,9		1.001
Kurzfristige Aktiva						
Vorräte	13	0,0	15	0,0	-	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.459	0,8	518	0,3		941
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.093	0,6	1.807	1,0	-	714
Sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzung	676	0,4	2.928	1,7	-	2.252
Liquide Mittel	12.960	7,5	8.682	5,1		4.278
	16.201	9,3	13.950	8,1		2.251
	173.523	100,0	170.271	100,0		3.252

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	106.690	61,5	108.281	63,6	– 1.591
Sonderposten	13.826	8,0	14.185	8,3	– 359
	120.516	69,5	122.466	71,9	– 1.950
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	520	0,3	317	0,2	203
Darlehen	31.280	18,0	26.981	15,8	4.299
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.156	2,9	5.393	3,2	– 237
	36.956	21,2	32.691	19,2	4.265
	157.472	90,7	155.157	91,1	2.315
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	2.055	1,2	1.923	1,1	132
Darlehen	1.863	1,1	1.753	1,1	110
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36	0,0	36	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.737	1,0	1.134	0,7	603
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.960	1,2	1.085	0,6	875
Übrige Verbindlichkeiten/ Rechnungsabgrenzung	3.594	2,0	3.565	2,1	29
Zweckgebundenes Vermögen	4.806	2,8	5.618	3,3	– 812
	16.051	9,3	15.114	8,9	937
	173.523	100,0	170.271	100,0	3.252

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** besteht zum Bilanzstichtag mit T€ 87 aus immateriellen Vermögensgegenständen, T€ 103.635 aus Sachanlagen und T€ 53.339 aus Finanzanlagen. Die Veränderung ergibt sich durch Zugänge in Höhe von T€ 8.349, Abschreibungen in Höhe von T€ 3.744, Zuschreibungen in Höhe von T€ 19 und Abgängen in Höhe von T€ 3.592. Die Abgänge betreffen im Wesentlichen Abgänge von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens.

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Sonderposten** aus Investitionszuschüssen reduzieren sich per Saldo um T€ 359.

Der Anstieg der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ist im Wesentlichen auf den geänderten Ausweis der Zuschussforderungen zurückzuführen. Diese waren im Vorjahr in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** betreffen mit T€ 18 Kassenbestände und mit T€ 12.942 Bankbestände. Davon betreffen T€ 3.000 ein Guthaben, welches auf Grund der Teilzahlung für das Emmausheim in Gundelfingen bis zum Vollzug des Kaufvertrags an den Käufer verpfändet ist. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Aufnahme eines Darlehens für den Ersatzneubau für das Caritas-Seniorenzentrum Albertus-Magnus in Neu-Ulm bedingt.

Die Veränderung des **Eigenkapitals** ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.591.

Die kurz- und langfristigen **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2020 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflö- sungen T€	Zufüh- rungen T€	Aufzinsung/ Abzinsung (-) T€	Stand am 31.12.2020 T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>						
Altersteilzeit	277	78	3	228	0	424
Versorgungslasten	28	0	0	0	0	28
Jubiläum	0	0	0	56	0	56
Archivierung	12	1	0	1	0	12
	317	79	3	285	0	520
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>						
Urlaubsverpflichtungen	527	527	0	516	0	516
Überstundenansprüche	294	294	0	285	0	285
Zuschüsse	799	201	38	129	0	689
Leistungsentgelt	150	150	0	142	0	142
Tarifliche Einmalzahlung	0	0	0	102	0	102
Abfindungen	0	0	0	110	0	110
Rechts-, Beratungs-, Prüfungs- aufwendungen	42	26	3	36	0	49
Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses	23	23	0	25	0	25
Ausstehende Rechnungen	65	61	0	115	0	119
Rückbauverpflichtungen	3	0	3	0	0	0
Berufsgenossenschaftsbeiträge	0	0	0	2	0	2
Steuerrückstellungen	20	20	0	16	0	16
	1.923	1.302	44	1.478	0	2.055
	2.240	1.381	47	1.763	0	2.575

Der Anstieg der **Darlehen** ist im Wesentlichen durch die Aufnahme eines Darlehens für den Ersatzneubau für das Caritas-Seniorenzentrum Albertus-Magnus in Neu-Ulm bedingt.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Liquide Mittel	12.960	8.682
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	16.051	15.114
Liquidität I	- 3.091	- 6.432
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	3.224	5.239
Liquidität II	133	- 1.193
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>1.326</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 133 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Umsatzerlöse je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Durchschnittlicher Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Investitionsfinanzierungsquote in %	$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{(\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen})}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins: Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.

Sitz: Augsburg

Satzung:

Es gilt die Satzung aus dem Jahr 1921, zuletzt geändert in der Fassung vom 18. November 2014.

Vereinsregister:

Der im Jahr 1921 gegründete Verein wurde am 10. September 1946 beim Amtsgericht Augsburg unter der Nummer VR 671 wieder eingetragen. Die letzte Änderung erfolgte am 29. Dezember 2014.

Vereinszweck:

Der DiCV widmet sich Aufgaben sozialer und karitativer Hilfe als einer Wesens- und Lebensäußerung der Kirche.

Als Spitzenverband erfüllt der DiCV im Zusammenwirken mit seinen Mitgliedern folgende Aufgaben:

1. Vertretung der Interessen von
 - a) notleidenden und benachteiligten Menschen
 - b) Diensten, Einrichtungen, deren Trägern sowie Kreis-, Stadt- und Regionalverbänden der Caritas
 - c) Fachbereichen und Fachverbänden der Caritas, indem er auf die politische und öffentliche Meinungs- und Willensbildung, die Gestaltung von Rahmenbedingungen und Regelungen, die Entwicklung der Sozial- und Gesellschaftspolitik Einfluss nimmt.
2. Innerverbandliche Koordinierung und überverbandliche Vernetzung von karitativer und kirchlicher Sozialarbeit durch
 - a) Förderung der Kommunikation und Kooperation, der Meinungs- und Identitätsbildung sowie der strategischen Entwicklung von Mitgliedern
 - b) Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden, kirchlichen Institutionen und Einrichtungen

- c) Mitwirkung an Meinungsbildung und Aktionen im Deutscher Caritasverband e. V. und im Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e. V.
 - d) Förderung und Unterstützung wohlfahrtsverbandlicher Arbeit, insbesondere durch Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege
 - e) Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen, insbesondere mit öffentlichen Organen, Behörden und Einrichtungen sowie sozialen und wissenschaftlichen Institutionen.
3. Qualitätssicherung und -entwicklung von karitativer und kirchlicher Sozialarbeit durch
- a) Information, Beratung und Betreuung von Mitgliedern
 - b) Unterstützung von Mitgliedern, insbesondere im Rahmen von Analysen zu ihrer Selbstbewertung sowie im Rahmen der spitzenverbandlichen Mitwirkung bei vertraglichen und gesetzlichen Prüfungen oder im Auftrag des Bischofs
 - c) Förderung und Unterstützung fachlich-strategischer Entwicklungen, insbesondere durch Maßnahmen und Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie durch Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit und innovative Projekte
 - d) Förderung und Unterstützung der finanziellen, materiellen und personellen Rahmenbedingungen der Mitglieder, insbesondere durch betriebswirtschaftliche Beratung und die Erschließung von Mitteln
 - e) Förderung freiwilliger und ehrenamtlicher Mitarbeit und sozialer Berufe, insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit und durch Maßnahmen zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich der persönlichen und religiösen Entwicklung.

Der DiCV kann soziale und karitative Dienste und Einrichtungen in eigener Trägerschaft, im Betrieb selbstständiger Rechtsformen oder in Kooperation mit anderen Rechtsträgern errichten und führen. Dabei soll das Prinzip der Subsidiarität gegenüber Mitgliedern leitend sein.

Organe:

- Delegiertenversammlung
- Vorstand
vgl. Anhangangaben
- Caritasrat
vgl. Anhangangaben

Die Delegiertenversammlung setzt sich nach § 10 Absatz 1 der Satzung aus Delegierten zusammen, die aus verschiedenen Mitgliedergruppen stammen. Aufgaben der Delegiertenversammlung sind die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Caritasrats, soweit diese gewählt werden, die Wahl und Abberufung der Delegierten des DiCV, die in die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverband e. V. zu wählen sind, die Beratung und Entscheidung über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für den DiCV, die Genehmigung der Wahlordnungen für die Vereinsorgane und der Geschäftsordnung des Caritasrats, die Entgegennahme und Beratung des Tätigkeits- und Finanzberichts des Diözesan-Caritasdirektors mit der Stellungnahme des Caritasrats sowie des Tätigkeitsberichts des Caritasrats, die Entlastung des Caritasrats sowie der Beschluss über Satzungsänderungen und Auflösung des DiCV.

Die Amtsdauer beträgt fünf Jahre. Die Delegierten bleiben bis zur Konstituierung einer neuen Delegiertenversammlung im Amt. Eine erneute Delegation ist zulässig.

Der Caritasrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- a) dem Vorsitzenden des Caritasrats
- b) zwei Vertretern der Regional-, Kreis- und Stadt-Caritasverbände
- c) einem Vertreter der in der Diözese Augsburg tätigen, rechtlich selbstständigen und vom Deutschen Caritasverband e. V. anerkannten katholischen karitativen Fachverbände, der Arbeitsgemeinschaften und sonstigen Zusammenschlüsse karitativer Einrichtungen gleicher Fachrichtung sowie der katholischen karitativen Vereinigungen in der Diözese Augsburg
- d) einem Vertreter der kirchenrechtlich anerkannten katholischen Institute des geweihten Lebens und Gemeinschaften des apostolischen Lebens, die in der Diözese Augsburg ihre Zentrale oder ihr Mutterhaus bzw. Provinzialhaus haben
- e) zwei Vertretern der Träger karitativer Einrichtungen
- f) bis zu zwei weiteren Mitgliedern.

Der Vorsitzende des Caritasrats (siehe a)) wird vom Bischof von Augsburg berufen. Die Mitglieder gemäß b) bis e) werden von der Delegiertenversammlung gewählt. Die Mitglieder gemäß f) können vom Caritasrat hinzu gewählt werden.

Der Caritasrat wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Amtsdauer der Mitglieder des Caritasrats beträgt sechs Jahre. Ihr Amt erlischt mit der Konstituierung des neuen Caritasrats. Wiederberufung und Wiederwahl sind zulässig.

Die Aufgaben und Rechte des Caritasrats sind in § 15 der Satzung festgehalten. Der Caritasrat entscheidet über verbandliche, politische und fachliche Fragen von besonderer Bedeutung im Rahmen der von der Delegiertenversammlung beschlossenen Ordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Ihm obliegt die Aufsicht über den Diözesan-Caritasdirektor.

Nach § 18 Absatz 1 der Satzung ist der Diözesan-Caritasdirektor der Vorstand des DiCV. Er wird vom Bischof von Augsburg bestellt und abberufen. Die Amtsdauer des Diözesan-Caritasdirektors beträgt sechs Jahre. Eine Wiederberufung ist zulässig. Das Amt erlischt auch nach Fristablauf erst durch die Berufung eines Nachfolgers. Die Amtszeit endet ferner mit der Abberufung durch den Bischof von Augsburg.

Der Diözesan-Caritasdirektor erteilt zwei leitenden Mitarbeitern des DiCV im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Caritasrates eine notariell beglaubigte, auf die Amtsdauer des Vorstands zu befristende Vollmacht, welche diese Mitarbeiter einzeln oder gemeinsam ermächtigt, den Diözesan-Caritasdirektor nach Maßgabe der von ihm festgelegten Ermächtigung in einzelnen, von ihm näher bestimmten Aufgabenbereichen zu vertreten. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass die leitenden Mitarbeiter von der jederzeit widerruflichen Vollmacht nur im Fall der Verhinderung oder auf Weisung des Diözesan-Caritasdirektors Gebrauch machen.

Die Rechte und Pflichten des Vorstands ergeben sich aus § 19 der Satzung. Ihm obliegt die Vertretung des Verbandes gemäß § 26 Absatz 2 BGB. Der Diözesan-Caritasdirektor leitet den Verband nach Maßgabe der von den Verbandsorganen festgelegten Grundsätze und Richtlinien in Übereinstimmung mit der Satzung sowie staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften nach der vom Caritasrat genehmigten Geschäftsordnung. Er hat die Beschlüsse der Organe des Verbandes durchzuführen und ihre Empfehlungen zu beachten. Er ist für die Erledigung aller Aufgaben zuständig, soweit nicht nach der Satzung die anderen Verbandsorgane zuständig sind. Ihm obliegt die eigenverantwortliche Geschäftsführung des DiCV. Für bestimmte in § 19 Absatz 7 der Satzung aufgeführte Geschäfte ist im Innenverhältnis die Zustimmung des Caritasrats notwendig, für weitere in Absatz 6 aufgezählte Geschäfte ist im Innenverhältnis die Zustimmung des Caritasrats notwendig, wenn sie außerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplanes abgeschlossen werden.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche Verträge:

Beherrschungsvertrag mit der CAB:

Zwischen dem DiCV als herrschende Gesellschaft und der CAB als beherrschte Gesellschaft besteht seit dem 1. Januar 2015 ein Beherrschungsvertrag. Darin wurden folgende Regelungen vereinbart:

Die CAB wird vom Diözesan-Caritasdirektor einheitlich geleitet. So werden schriftliche Weisungen an die CAB erteilt, gemeinsame protokollierte Besprechungen mit der Geschäftsführung der CAB abgehalten oder auch eine einheitliche Willensbildung zwischen dem DiCV und CAB dokumentiert.

Der Diözesan-Caritasdirektor ist berechtigt, der Geschäftsführung der CAB hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Geschäftsführung der CAB ist verpflichtet, die Weisungen zu befolgen. Die Geschäftsführung der CAB ist nicht berechtigt, die Befolgung einer Weisung zu verweigern, weil sie nach ihrer Ansicht nicht den Belangen der CAB dient, es sei denn, dass sie offensichtlich diesen Belangen nicht dient.

Die Geschäftsführung der CAB haftet bei Verstößen gegen Anweisungen des DiCV für etwaige hieraus resultierende Schäden.

Alle über die im jeweils gültigen Gesellschaftsvertrag über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehenden Regelungen und Vorgaben bedürfen der Zustimmung des DiCV.

Der Diözesan-Caritasdirektor ist zur jederzeitigen Teilnahme an den Geschäftsführungssitzungen der CAB berechtigt.

Beherrschungsvertrag mit der CAS:

Zwischen der DiCV als herrschende Gesellschaft und der CAS als beherrschte Gesellschaft besteht seit dem 13. Mai 2015 ein Beherrschungsvertrag, für den die Gesellschafterversammlung der CAS am 20. Dezember 2018 formell die Zustimmung erteilt hat. Darin wurden folgende Regelungen vereinbart:

Die CAS wird vom Diözesan-Caritasdirektor einheitlich geleitet. So werden schriftliche Weisungen an die CAS erteilt, gemeinsame protokollierte Besprechungen mit der Geschäftsführung der CAS abgehalten oder auch eine einheitliche Willensbildung zwischen der DiCV und CAS dokumentiert.

Der Diözesan-Caritasdirektor ist berechtigt, der Geschäftsführung der CAS hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Geschäftsführung der CAS ist verpflichtet, die Weisungen zu befolgen. Die Geschäftsführung ist nicht berechtigt, die Befolgung einer Weisung zu verweigern, weil sie nach ihrer Ansicht nicht den Belangen der CAS dient, es sei denn, dass sie offensichtlich diesen Belangen nicht dient.

Die Geschäftsführung der CAS haftet bei Verstößen gegen Anweisungen des DiCV für etwaige hieraus resultierende Schäden.

Alle über die im jeweils gültigen Gesellschaftsvertrag über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehende Regelungen und Vorgaben bedürfen der Zustimmung des DiCV.

Der Diözesan-Caritasdirektor ist zur jederzeitigen Teilnahme an den Geschäftsführungssitzungen der CAS berechtigt.

Mietverträge mit der CAB:

Im Bereich der Behindertenhilfe bestehen insgesamt 15 Mietverträge, im Bereich Altenhilfe insgesamt zehn Mietverträge.

Wesentliche Regelungen sind:

Die Mietdauer beträgt grundsätzlich ab Inbetriebnahme des Gebäudes 50 Jahre. Die Restmietdauer ist somit unterschiedlich. Sie reicht längstens bis zum 30. November 2066 (Haus St. Canisius).

Der Mietzins (ohne Nebenkosten) errechnet sich unabhängig von der Belegung und der Einnahmesituation der CAB. Grundsätzlich dienen als Basis für den Mietzins die Vorgaben der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften (z. B. AVSG). Der Mietzins wird jährlich vom DiCV neu berechnet.

Die Kosten der Instandhaltung und der Instandsetzung sowie der Schönheitsreparaturen der Mietsache trägt die CAB.

Überlassungsvertrag:

Mit Vereinbarung vom 26. November 1996 haben die Diözese Augsburg und der DiCV bezüglich des Alten- und Pflegeheims Antoniushaus in Augsburg Folgendes vereinbart:

- der DiCV übernimmt die Personal- und Betriebsträgerschaft des Alten- und Pflegeheims
- der DiCV übt seit dem 1. Juli 1995 die tatsächliche Sachherrschaft über das Gebäude aus; er ist wirtschaftlicher Eigentümer i. S. d. § 39 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 AO
- das Vertragsverhältnis läuft vom 1. Juli 1995 und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; es kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren zum Jahresende, erstmals zum 31. Dezember 2024, ordentlich gekündigt werden
- der DiCV hat für die Überlassung kein Nutzungsentgelt zu entrichten, da ihm die Pflege, Instandhaltung und Instandsetzung obliegt
- der DiCV übernimmt die Tilgung und die Zinsen für die von der Diözese für die Finanzierung der Baumaßnahme eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten.

Darlehensverträge mit der CAB:

Mit Vertrag vom 7. Dezember 2007 hat der DiCV von der CAB ein Darlehen in Höhe von bis zu € 1.500.000,00 aufgenommen. Das Darlehen dient zur Finanzierung des durch den DiCV durchzuführenden Neubaus einer Holzbearbeitungshalle für die Albertus-Magnus-Werkstätten der CAB. Die Halle wird von der CAB angemietet. Die endgültige Darlehenshöhe richtet sich nach den tatsächlichen Kosten des Neubaus. Die Darlehensrückzahlung beginnt mit der ersten Fälligkeit der Miete am 1. Januar 2008. Die monatliche Annuität richtet sich grundsätzlich nach der monatlichen Miete für die Halle. Im Jahr 2017 wurde die monatliche Annuität auf € 7.257,09 festgelegt. Das Darlehen wird mit 2,56 % p. a. verzinst.

Mit Vertrag vom 16. Juli 2010 hat der DiCV von der CAB ein weiteres Darlehen in Höhe von bis zu € 620.000,00 aufgenommen. Das Darlehen dient zur Finanzierung der Aufstockung des Verwaltungsgebäudes für die UW-A. Die Darlehensrückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten in Höhe von € 23.000,00, beginnend mit der ersten Fälligkeit der Pacht, die auf die Fertigstellung erfolgt. Das Darlehen ist nicht verzinslich.

Mit Vertrag vom 14. August 2013 hat der DiCV von der CAB ein Darlehen in Höhe von € 400.000,00 aufgenommen. Die Auszahlung erfolgte in zwei Raten von je € 200.000,00 am 1. Oktober 2013 und am 1. Dezember 2013. Das Darlehen dient zur Finanzierung des Neubaus der Kapelle am Caritas-Seniorenzentrum St. Hedwig. Die Darlehensrückzahlung erfolgt in monatlichen Raten in Höhe von € 1.111,00, beginnend mit der ersten Fälligkeit der Miete, die auf die Fertigstellung der Kapelle erfolgt. Das Darlehen wird mit 2,00 % p. a. verzinst.

Mit Vertrag vom 22. August 2014 hat der DiCV von der CAB ein Darlehen in Höhe von € 235.109,91 zur Errichtung der Wohnstätte Haus St. Vinzenz in Aichach Oberbernbach aufgenommen. Die Darlehensrückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten in Höhe von € 7.350,00, beginnend am 30. September 2014 und endet am 30. März 2023. Das Darlehen wird mit 1,5 % p. a. verzinst.

Mit Vertrag vom 9. Oktober 2017 hat der DiCV von der CAB ein Darlehen in Höhe von bis zu € 2.500.000,00 zur Finanzierung des Neubaus des Caritas-Seniorenzentrums St. Damian in Neu-Ulm erhalten. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb 40 Jahren ab Bezugsfertigkeit mit monatlichen gleichbleibenden Raten; die Rückzahlungsbeträge können mit der monatlichen Miete verrechnet werden. Das Darlehen wird während der Zwischenfinanzierung mit 0,01 % p. a. und ab Inbetriebnahme mit 1 % p. a. verzinst.

Mit Vertrag vom 9. Oktober 2017 hat der DiCV von der CAB ein Darlehen in Höhe von bis zu € 2.500.000,00 zur Finanzierung des Neubaus des Caritas-Seniorenzentrums Heilig-Geist-Spital in Landsberg erhalten. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb 40 Jahren ab Bezugsfertigkeit mit monatlichen gleichbleibenden Raten; die Rückzahlungsbeträge können mit der monatlichen Miete verrechnet werden. Das Darlehen wird während der Zwischenfinanzierung mit 0,01 % p. a. und ab Inbetriebnahme mit 1 % p. a. verzinst.

Weitere wesentliche Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 103/107/40077 beim Finanzamt Augsburg geführt.

Gemäß der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom 28. Oktober 2019 ist die Körperschaft für das Kalenderjahr 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar mildtätige und steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt. Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Der Verein ist gemäß o. g. Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt, da er einen als förderungswürdig anerkannten Zweck, nämlich die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe sowie Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 und Nr. 9 AO), verfolgt.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der CAB, der CAS und dem Albertusheim.

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Augsburg

Bilanz zum 31. Dezember 2020 (gegliedert nach Buchungskreisen)

	Verband	Immobilien	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Summe	31.12.2019
	€	€	€	€	T€
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.564,00	0,00	12.034,00	86.598,00	108
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.319.788,57	100.351.962,55	0,00	101.671.751,12	103.658
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	927.277,00	101,00	28.193,00	955.571,00	803
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.425,27	960.573,62	0,00	1.007.998,89	263
	2.294.490,84	101.312.637,17	28.193,00	103.635.321,01	104.724
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.621.740,16	0,00	0,00	13.621.740,16	13.622
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.057.050,35	0,00	0,00	31.057.050,35	28.916
3. Sonstige Ausleihungen	805.144,11	0,00	0,00	805.144,11	805
4. Genossenschaftsanteile	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00	55
5. Sonstige Finanzanlagen	7.800.000,00	0,00	0,00	7.800.000,00	7.800
	53.338.934,62	0,00	0,00	53.338.934,62	51.198
	55.707.989,46	101.312.637,17	40.227,00	157.060.853,63	156.030
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	11.717,00	0,00	0,00	11.717,00	12
2. Waren	0,00	0,00	897,88	897,88	3
	11.717,00	0,00	897,88	12.614,88	15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.288.952,37	30.542,63	139.747,62	1.459.242,62	518
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	284.569,22	1.021.570,35	47.579,64	1.353.719,21	2.098
3. Sonstige Vermögensgegenstände	497.256,22	120.000,00	55.085,17	672.341,39	2.914
	2.070.777,81	1.172.112,98	242.412,43	3.485.303,22	5.530
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
	11.838.571,39	717.402,32	403.991,13	12.959.964,84	8.682
	13.921.066,20	1.889.515,30	647.301,44	16.457.882,94	14.227
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	2.650,40	0,00	1.407,25	4.057,65	14
	69.631.706,06	103.202.152,47	688.935,69	173.522.794,22	170.271
D. Interne Verrechnung					
	0,00	660.399,71	2.079.530,86	2.739.930,57	6.128
	69.631.706,06	103.862.552,18	2.768.466,55	176.262.724,79	176.399

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Augsburg
 Bilanz zum 31. Dezember 2020 (gegliedert nach Buchungskreisen)

	Verband	Immobilien	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Summe	31.12.2019
	€	€	€	€	T€
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Reinvermögen	49.325.862,66	25.271.435,63	1.429.234,04	76.026.532,33	76.027
II. Rücklagen	12.566.132,96	19.623.084,14	250.527,25	32.439.744,35	32.440
III. Bilanzgewinn /-Verlust	-9.597.853,69	6.942.950,42	878.855,30	-1.776.047,97	-185
	<u>52.294.141,93</u>	<u>51.837.470,19</u>	<u>2.558.616,59</u>	<u>106.690.228,71</u>	<u>108.282</u>
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	<u>58.054,00</u>	<u>13.768.272,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.826.326,00</u>	<u>14.185</u>
C. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	15.816,20	15.816,20	20
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.393.587,25</u>	<u>62.046,12</u>	<u>103.799,73</u>	<u>2.559.433,10</u>	<u>2.219</u>
	<u>2.393.587,25</u>	<u>62.046,12</u>	<u>119.615,93</u>	<u>2.575.249,30</u>	<u>2.239</u>
D. Verbindlichkeiten					
1. Darlehen	800.000,00	32.343.381,75	0,00	33.143.381,75	28.734
2. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0,00	36.096,35	0,00	36.096,35	36
3. Erhaltene Anzahlungen	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.005
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.518.283,20	137.889,36	80.384,61	1.736.557,17	1.134
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.748.397,27	5.367.846,55	24,23	7.116.268,05	6.478
6. Sonstige Verbindlichkeiten	272.353,03	151.155,86	9.825,19	433.334,08	384
davon aus Steuern	151.574,40	0,00	0,00	151.574,40	172
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0
7. Zweckgebundenes Vermögen	4.805.417,81	0,00	0,00	4.805.417,81	5.618
	<u>12.144.451,31</u>	<u>38.036.369,87</u>	<u>90.234,03</u>	<u>50.271.055,21</u>	<u>45.389</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.541,00</u>	<u>158.394,00</u>	<u>0,00</u>	<u>159.935,00</u>	<u>176</u>
	<u>66.891.775,49</u>	<u>103.862.552,18</u>	<u>2.768.466,55</u>	<u>173.522.794,22</u>	<u>170.271</u>
F. Interne Verrechnung	<u>2.739.930,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.739.930,57</u>	<u>6.128</u>
	<u>69.631.706,06</u>	<u>103.862.552,18</u>	<u>2.768.466,55</u>	<u>176.262.724,79</u>	<u>176.399</u>

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Augsburg

Gewinn- und Verlustrechnung für 2020 (gegliedert nach Buchungskreisen)

	Verband	Immobilien	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Summe	2019
	€	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse					
a) Zuschüsse	16.894.110,76	107.053,60	0,00	17.001.164,36	16.168
b) Sonstige Umsatzerlöse	1.653.328,63	4.226.583,55	1.636.571,72	7.516.483,90	8.022
	18.547.439,39	4.333.637,15	1.636.571,72	24.517.648,26	24.190
2. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Ideelle Erträge	1.720.891,20	4,00	0,00	1.720.895,20	1.861
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	662.342,27	1.194.171,22	1.344,44	1.857.857,93	4.288
	2.383.233,47	1.194.175,22	1.344,44	3.578.753,13	6.149
	20.930.672,86	5.527.812,37	1.637.916,16	28.096.401,39	30.339
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0,00	19.746,66	22.774,33	42.520,99	26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	644.374,90	0,00	402,00	644.776,90	1.105
	644.374,90	19.746,66	23.176,33	687.297,89	1.131
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	11.412.243,40	31.149,73	846.039,84	12.289.432,97	12.102
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung davon für Altersversorgung	3.320.918,87 866.284,28	8.860,04 2.196,23	245.260,76 63.424,01	3.575.039,67 931.904,52	3.420 958
	14.733.162,27	40.009,77	1.091.300,60	15.864.472,64	15.522
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	495.577,79	3.146.164,82	14.865,17	3.656.607,78	3.548
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.095.545,85	711.518,30	268.093,13	9.075.157,28	8.079
	23.324.285,91	3.897.692,89	1.374.258,90	28.596.237,70	27.149
	-3.037.987,95	1.610.372,82	240.480,93	-1.187.134,20	2.059
7. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens einschließlich Abgangsgewinne und Zuschreibungserträge	390.791,32	0,00	0,00	390.791,32	1.100
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	119.995,58	0,00	587,00	120.582,58	142
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen einschließlich Abgangsverluste	190.771,90	0,00	0,00	190.771,90	83
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.411,04	620.749,22	5.075,17	631.235,43	583
	314.603,96	-620.749,22	-4.488,17	-310.633,43	576
	-2.723.383,99	989.623,60	235.992,76	-1.497.767,63	2.635
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	68.110,80	68.110,80	137
12. Ergebnis nach Steuern	-2.723.383,99	989.623,60	167.881,96	-1.565.878,43	2.498
13. Sonstige Steuern	4.525,22	7.266,81	13.451,63	25.243,66	9
14. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	-2.727.909,21	982.356,79	154.430,33	-1.591.122,09	2.489
15. Verlustvortrag	-6.869.944,48	5.960.593,63	724.424,97	-184.925,88	-2.674
16. Bilanzverlust	-9.597.853,69	6.942.950,42	878.855,30	-1.776.047,97	-185

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.